EINWOHNERGEMEINDE BREMGARTEN BEI BERN

Verordnung über die Elternmitarbeit

Der Gemeinderat von Bremgarten,

gestützt auf Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Bremgarten vom 25. Oktober 1999 und Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung über die Organisation der Schule vom 24. Januar 2012,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen; Grundsätze

Art. 1 Grundsatz

Die Zusammenarbeit von Eltern und Schule ist im Hinblick auf ihre gemeinsame Verantwortung für die Kinder unerlässlich.

Art. 2 Hauptaufgabe des Elternforums

[1] Das Elternforum vertritt die Interessen von Eltern der in Bremgarten schulpflichtigen Kinder und organisiert die Elternmitarbeit an den Schulen und Kindergärten.

[2] Das Elternforum fördert den Informationsaustausch zwischen Elternschaft, Lehrerschaft, Schulleitung und Schulbehörde im Sinne einer konstruktiven, partnerschaftlichen Zusammenarbeit und hilft die Anliegen der Eltern wirksam zu vertreten.

[3] Das Elternforum verfügt über die genehmigten Budgetmittel.

Art. 3 Ebenen der Elternmitarbeit

Das Elternforum organisiert die Elternmitarbeit auf unterschiedlichen Ebenen:

a. auf Klassenebene durch die Elternvertretung;

b. auf Schulebene durch das Elternforum;

c. auf Behördenebene durch eine Elterndelegation in der Bildungskommission. Diese nimmt mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen teil;

d. auf Gemeindeebene durch die Organisation von öffentlichen Vorträgen, Diskussionsrunden und Mithilfe bei Umfragen über schulbezogene Themen oder durch andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit.

Art. 4 Unterstützung durch Gemeinde und Schulleitung

1 Die Gemeinde unterstützt das Elternforum finanziell im Rahmen der laufenden Rechnung.

2 Die Gemeinde stellt für die Elternmitarbeit Versammlungsräume, Geräte und Bürotechnik zur Verfügung.

3 Nach Genehmigung durch die Schulleitung kann das Schulsekretariat in ausserordentlichen Situationen das Elternforum im administrativen Bereich unterstützen.

II. Die Elternmitarbeit auf den verschiedenen Ebenen

1. Elternmitarbeit auf Klassenebene

Art. 5 Elternabend

1 An Elternabenden versammeln sich die Eltern einer Klasse. Nach Möglichkeit soll mindestens einmal pro Schuljahr ein Elternabend stattfinden.

2 Elternabende werden nach Bedarf einberufen. Dies geschieht auf Wunsch der Klassenlehrkraft, der Schulleitung oder wenn die Eltern von fünf oder mehr Schülerinnen oder Schülern der Klasse dies wünschen.

3 Die Einladung zu den Elternabenden erfolgt durch die Klassenlehrkraft.

Art. 6 Wahl der Elternvertretung

1 Die Eltern einer Klasse wählen jährlich eine Elternvertretung von ein bis zwei Personen. Wiederwahlen sind möglich.

2 Die Wahl der Elternvertretung wird am ersten Elternabend eines Schuljahres durchgeführt.

3 Die Klassenlehrkräfte setzen sich dafür ein, dass jede Klasse mindestens eine Elternvertretung stellt.

Art. 7 Aufgaben der Elternvertretung

1 Die Eltern einer Klasse und ihre Elternvertretung fördern das Kennenlernen, den Informationsaustausch und die Diskussion aktueller Themen in der Klasse.

2 Die Elternvertretung unterstützt die Klassenlehrkraft bei der Vorbereitung und Durchführung von Elternabenden und vertritt die Anliegen der Eltern im Elternforum.

3 Die Elternvertretung koordiniert die Elternmitarbeit auf Klassenebene in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft. Die Elternvertretung fördert im Rahmen ihrer Vertrauensstellung die Kontakte der Eltern untereinander.

4 Die Elternvertretung informiert Eltern und Lehrkräfte über die im Elternforum behandelten Themen und gefassten Beschlüsse.

2. Elternmitarbeit auf Schul- und Gemeindeebene

Art. 8 Das Elternforum

1 Die Elternvertretungen aller Klassen bilden das Elternforum. Das Elternforum ist offen für weitere interessierte Eltern, deren Kinder in Bremgarten die Schule oder den Kindergarten besuchen.

2 Stimmberechtigt sind die gewählten Elternvertretungen.

3 Das Elternforum organisiert sich selbst. Es wählt einen Ausschuss und kann Arbeitsgruppen einsetzen. Es sorgt für die Protokollführung an seinen Sitzungen.

4 Das Elternforum versammelt sich nach Bedarf.

Art. 9 Der Ausschuss des Elternforums

1 Der Ausschuss lädt zu den Sitzungen des Elternforums ein und übernimmt die vom Forum übertragenen Aufgaben.

2 Der Ausschuss bestimmt unter seinen Mitgliedern die Stufenverantwortlichen. Diese sichern den Informationsaustausch zwischen dem Elternforum und der Schulleitung.

3 Der Ausschuss bestimmt ein Mitglied des Elternforums als Elterndelegation in die Bildungskommission. Die Elterndelegation sichert den Informationsaustausch zwischen dem Elternforum und der Bildungskommission.

Art. 10 Aufgaben des Elternforums

1 Das Elternforum widmet sich allen Themen, die sich bei Elternabenden oder in der Bildungskommission als bedeutsam für die gesamte Schule erwiesen haben und erarbeitet Anträge zuhanden der Schulleitung und der Bildungskommission.

2 Es arbeitet an selbstgewählten Themen, die im Bereich Elternhaus und Schule von Interesse sind und tritt mit entsprechenden Aktivitäten an die Öffentlichkeit.

3 Das Elternforum wirkt im Einverständnis des Gemeinderates bei Umfragen zu schulspezifischen Themen aktiv mit.

III. Umgang im Konfliktfall

Art. 11 Vorgehen bei Schulproblemen

1 Eltern besprechen Schulprobleme ihrer Kinder zunächst mit den Lehrkräften und umgekehrt.

2 Kann keine Verständigung erreicht werden, gilt das Vorgehen gemäss *„Richtlinien zum Vorgehen bei Kritik an Lehrpersonen"*.

IV. Schlussbestimmung

Art. 12 Inkrafttreten

[1] Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

[2] Die Verordnung vom 2. November 1999 über die Elternmitarbeit in Bremgarten wird aufgehoben.

Bremgarten bei Bern, 24. Januar 2012

GEMEINDERAT BREMGARTEN BEI BERN

Der Präsident:	Der Sekretär:
D. Folletête	P. Bangerter